

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Struktur- und Umweltfragen des Landkreises Regen hat in seiner Sitzung am 10.04.2006 folgende

Neufassung der Richtlinien für die Vergabe eines Umweltpreises

beschlossen:

Nach Art. 141 der Bayer. Verfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Natur und Umwelt zu schützen gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Neben den Institutionen des Staates sind insbesondere die Kommunen, aber auch die Wirtschaft sowie Vereine und Verbände und darüber hinaus alle Bürger aufgerufen, ihren Beitrag zur Erfüllung dieser Aufgabe zu leisten.

Der Landkreis Regen will im Rahmen dieser Verfassungsbestimmung Initiativen und Bemühungen um einen besseren Schutz unserer Umwelt fördern. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Struktur- und Umweltfragen erlässt deshalb folgende Richtlinien

zur Anerkennung vorbildlicher Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes:

1. Ziel des Wettbewerbs

Aufgabe des Wettbewerbs ist, Maßnahmen und Initiativen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes öffentlich anzuerkennen, dadurch Anreiz zur Nachahmung zu schaffen und die positive Einstellung und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in diesen Fragen zu fördern.

2. Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen alle Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in Betracht, die **in besonderer Weise** zur Sicherung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen und zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen, insbesondere in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes sowie der Abfallentsorgung. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die nicht freiwillig, sondern in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt wurden.

3. Teilnahme- und Vorschlagsberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürger, Vereine und Verbände, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Industrie sowie die Städte, Märkte und Gemeinden. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die im Landkreis erbracht wurden. Die Maßnahmen sollten in den beiden Jahren vor Vergabe des Umweltpreises durchgeführt bzw. abgeschlossen worden sein.

Die Anträge sind formlos zu stellen und zu begründen. Die Maßnahme sollte kurz beschrieben sowie geeignetes Bildmaterial beigelegt werden.